

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (1995)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Forum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ■ KVG – wie weiter?

### Verhandlungen mit den Krankenkassen

**Das neue Krankenversicherungsgesetz beschäftigt alle in der Spitex Tätigten. Die Frage ist: Wer bezahlt schlussendlich was und wieviel? Der Kanton Zürich hat den bisherigen Spitex-Vertrag mit den Krankenkassen per Ende 1995 gekündigt. Er wird dann auch keine Spitex-Subventionen mehr an die Krankenkassen bezahlen. Es gilt nun, neue Tarifvereinbarungen auszuhandeln.**

Theoretisch könnte jede Spitex-Organisation mit jeder Krankenkasse eigene Tarife aushandeln. Dass das wenig sinnvoll ist, darin sind sich der Geschäftsführer des Krankenkassenverbandes, Herr Menzi, und der Spitex Verband einig. Herr Menzi hat den Spitex Verband aufgefordert, ihm und dem Schweiz. Konkordat der Krankenkassen Vorschläge für eine neue Tarifvereinbarung zu unterbreiten.

Gleichzeitig hat der Spitex Verband Schweiz eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Vorschlag für ein Tarifmodell ausarbeiten soll.

### Worüber verhandeln?

Vermutlich sind die meisten unserer Mitglieder damit einverstanden, dass der Verband die Verhandlungen mit den Krankenkassen führt und einen neuen Vertrag aushandelt. Der Vorstand hat dafür einige Regeln aufgestellt:

- Das Ziel ist eine einheitliche, für den ganzen Kanton gültige Tarifregelung.
- Die Mitglieder werden regelmässig über die Verhandlungen orientiert und können dazu Stellung nehmen.
- Der Spitex Verband arbeitet mit dem Spitex Verband SVS zusammen und informiert die Kantonale Gesundheitsdirektion.
- Die Krankenkassen übernehmen einen massgeblichen Teil der Kosten für die ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.
- Die Krankenkassenbeiträge sollen nicht niedriger sein als bisher.

**Haben Sie Vorschläge und Anregungen für neue Tarifregelungen mit den Krankenkassen?**

**Bitte teilen Sie uns diese mit – wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Herzlichen Dank!**

Spitex Verband, Geschäftsstelle, Telefon 01/291 54 50

Das ist der Rahmen für das Verhandlungsmandat, welches der Vorstand an der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorlegen wird. Dieser Rahmen ist wahrscheinlich nicht sehr umstritten. Heikler aber wird's bei den Zahlen werden. Wie hoch soll der Krankenkassenbeitrag für eine Stunde Spitex sein? Soll er die gesamten Kosten decken oder nur einen Teil, und welchen Teil? Sollen die Krankenkassen für die GKP mehr bezahlen als für die HP? Wollen wir den eingeführten Zeittarif beibehalten oder bevorzugen wir Pauschalen?

Diese Fragen können nicht allein vom Bürotisch aus beantwortet werden. **Deshalb möchten wir die Mitglieder bitten, uns ihre Ideen, Ratschläge und Anregungen mitzuteilen.**

## ■ Was tun gegen Kürzungen?

**Das Bundesamt für Sozialversicherung kürzt die Subventionen an die privatrechtlichen Organisationen. Die Krankenkassen wollen die hauswirtschaftliche Unterstützung im Krankheitsfalle nicht mehr mitfinanzieren.**

**Für die Spitex-Organisationen heisst das: weniger Einnahmen.**

**An Regionaltreffen in den Bezirken Meilen, Dietikon und Andelfingen haben die Präsidenten/-innen und Vorstandsmitglieder auch dieses Thema diskutiert. Ihre Vorschläge könnten auch für andere Organisationen von Interesse sein.**

Aus den Diskussionen lässt sich ein ganzer Katalog von möglichen Mass-

nahmen zusammenstellen: Druck auf die Behörden und das Bundesamt, Überwälzung des Defizits auf die Gemeinde, das wachsende Defizit mit dem Vereinsvermögen decken, Erhöhung der Tarife (bzw. in manchen Gemeinden überhaupt Einführung von Tarifen); noch gezielterer Personaleinsatz (z.B. im Austausch mit umliegenden Gemeinden).

Für diese letzte Massnahme eignet sich der Bedarfsplan. Dieses Instrument wurde ausdrücklich dafür konzipiert, um die Mitarbeiterinnen noch bedarfsgerechter einsetzen zu können.

### Höhere Einnahmen

Wenn es um höhere Einkünfte geht, denkt man/frau in erster Linie an die Erhöhung der Tarife und der Mitgliederbeiträge. Beide Massnahmen sind allerdings nicht gerade populär. Deshalb müssen die Organisationen noch andere Wege suchen. Dazu gehören auch Rationalisierungen im Betrieb. Zum Beispiel: mehr verrechenbare Stunden pro Personalstelle erwirtschaften; die Auslastung der einzelnen Personalstellen überprüfen; administrative Arbeiten auf ein vertretbares Minimum reduzieren; Arbeitsabläufe straffen.

### Spendensammlungen

Manche privatrechtlich organisierten Spitex-Organisationen erhalten immer wieder ganz schöne Spendenbeiträge. Diese Einnahmequelle liesse sich wahrscheinlich ausbauen. Denn die Spitex-Dienste bieten sich für uns Spender/-innen ja geradezu an: Wir alle könnten irgendwann einmal im Leben auf die Spitex angewiesen sein; die Hilfe und Pflege zu Hause ist noch weniger umstritten als das Rote Kreuz; die Spitex kann tagtäglich zeigen, wofür sie die Spenden braucht. Kurz: Die Spitex tut Gutes – und spricht darüber viel zu wenig! Etwas mehr Marketing, etwas forschere Öffentlichkeitsarbeit schadet dem guten Ruf der Spitex nicht und würde wahrscheinlich die Spendenkasse kräftig äufnen.

### Wozu sparen?

Doch wozu sparen, warum mehr Einnahmen beschaffen, haushälterisch mit

den Mitteln umgehen, wenn dann einfach die Subventionen gekürzt und das Vermögen eingesetzt werden muss? Die Spitex-Organisationen brauchen ein finanzielles Polster für Innovationen und eigene, spitex-relevante Aktivitäten. Oder anders gesagt: Sie müssen dem Bundesamt zeigen, dass sie ihr Vermögen für Aktivitäten einzusetzen gewillt sind, die zwar nicht subventioniert, aber dennoch von höchstem Nutzen für die Spitzex sind. Ein Fonds für Härtefälle kann auch die Hilflosenentschädigung entlasten helfen!

## ■ Wohin mit dem Vermögen?

**Das Bundesamt für Sozialversicherungen geht den Spitzex-Organisationen ans Vermögen. Nicht ganz zu Unrecht, denn die gemeinnützigen Spitzex-Betriebe müssen ja nicht reich werden. Trotzdem stört der Griff nach dem Vermögen, mit dem das Bundesamt unter anderem auch die Bundeskasse entlasten kann. Für die vermögenden Spitzex-Organisationen stellt sich die Frage: Wie nutzt man das Vermögen sinnvoll?**

Im Februar 1995 hat das Bundesamt angekündigt, dass bei den privatrechtlichen Spitzex-Organisationen künftig auch Vermögen, welche einen Jahresaufwand übersteigen, angerechnet und die BSV-Subventionen entsprechend gekürzt würden. Das ist an sich nichts Schlimmes. Spitzex-Betriebe haben in erster Linie eine gute Hilfe und Pflege zu Hause zu gewährleisten. Ihr Zweck ist nicht die Bildung von Vermögen.

In der Spitzex – bei Vorständen, Mitarbeiterinnen und auch bei Patienten/-innen – aber kommt das Gefühl auf, vom Bundesamt nicht ernstgenommen zu werden. Vor der Abstimmung über das neue Krankenversicherungsgesetz sprach dasselbe Bundesamt vom Ausbau der Spitzex. Kaum ist die Abstimmung gewonnen, kaum sind die schönen Botschaften verhakt, tönt es anders aus dem Bundesamt. Es will die Spitzex-Pflichtleistungen der Krankenkassen einschränken, es kürzt die Subventionen an viele privatrechtliche Spitzex-Organisationen, und nun es will auch

noch über die Vermögen verfügen! Die betroffenen Spitzex-Organisationen möchten das nicht sang- und klanglos hinnehmen. Der Spitzex Verband hat deshalb einen Rechtsanwalt um Rat gefragt. Dessen Fazit lautet: Viel kann man da nicht machen, aber einige Möglichkeiten bestehen schon.

### Investition in Liegenschaften

Man könnte, so eine erste Möglichkeit, mit dem Vermögen eine Liegenschaft kaufen und in dieser Liegenschaft das Spitzex-Büro, Ambulatorium etc. einrichten. Laut Kreisschreiben werden ja Liegenschaften in dem Umfang nicht angerechnet, als sie zur Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden. Diese Möglichkeit ist eher kurzfristiger Natur. Denn wenn eine Organisation viele Spenden erhält und wieder viel Vermögen bildet, stellt sich dasselbe Problem wieder.

### Bildung von Fonds

Die Bildung von zweckbestimmten Fonds ist wohl die praktikabelste Lösung. Laut unserem Rechtsberater sollte dabei folgendes beachtet werden:

- Der Spitzex-Verein sagt deutlich, dass er für bestimmte Zwecke Gelder aus dem Betriebsgewinn bzw. Vermögen reservieren will.
- Diese Zwecke sollten – neben den Zwecken wie Haus- und Krankenpflege – in den Statuten ausdrücklich, wenn auch in allgemeiner Form erwähnt werden. Die Zweck-Artikel in den Statuten müssen also erweitert werden.
- Der Spitzex-Verein hat ein Reglement für den zweckbestimmten Fonds. Der Fonds könnte z.B. heißen: «Unterstützung von zukunftsweisenden Projekten in der Spitzex». Das Reglement definiert, wie der Fonds gespiesen wird, wer über Fondsentnahmen entscheidet, was mit den Fondsgeldern bei Auflösung passieren soll.
- Die Ausgaben und Einnahmen für den Fonds werden separat ausgewiesen.

Freilich: Wenn der Fonds jedes Jahr einfach höhere Zinsen abwirft, nützt

die Übung nichts. Nur wenn die in den Fonds (oder in ein Projekt) gespiesenen Gelder auch wirklich gebraucht werden, nur dann hat das Bundesamt den Tatbeweis, dass die Organisation ihr Vermögen für bestimmte Zwecke auch wirklich braucht.

Der Rechtsberater rät auch, das Bundesamt über die Fonds zu informieren und vorgängig abzuklären, ob eine Reserve für einen bestimmten Fonds akzeptiert wird oder nicht. So wird das Bundesamt miteinbezogen. Es sieht, dass das Vermögen sinnvoll für Spitzex-relevante Ziele eingesetzt wird, und gegenseitiges Misstrauen kommt gar nicht auf.

### Gründung einer Sammelorganisation

Der Rechtsberater hat auch auf eine Möglichkeit hingewiesen, die vielleicht in der Zukunft einmal aktuell werden könnte. Es geht um die Gründung einer eigenen Organisation (Verein), welche für die Spitzex-Organisation oder für mehrere Spitzex-Organisationen Spenden und Legate sammelt, Spendenkampagnen und Spitzex-Werbung macht. Im Vorstand dieser Sammelorganisation sitzen Delegierte der verschiedenen beteiligten Spitzex-Vereine. Einziger Zweck dieser Sammelorganisation ist es, Spenden zu erhalten und die Spenden auf die beteiligten Vereine zu verteilen.

### Bilanz

Wer blass das Vermögen arbeiten lässt und die Zinsen zusammenzählt, dem kommt das Bundesamt in die Quere. Stichhaltige Ideen und Spitzex-relevante Projekte für die Verwendung des Vermögens aber wird das Bundesamt nicht einfach ignorieren können. Es gibt also Wege, um selbst über das Vermögen bestimmen zu können. Unser Rechtsberater ist auch gerne bereit, spezielle Beratungen zu übernehmen.

## ■ Sterbebegleitung zu Hause – Ein gemeinde-übergreifendes Projekt

von Andrea Steinemann, Gesundheits-schwester in Ossingen/Thalheim

**Hat ein Mensch, der alleinstehend ist oder sich vielleicht ein Leben lang abgesondert hat, ein Recht oder einen Anspruch darauf, zu Hause sterben zu können? Kann oder soll eine Spitez-Organisation das Sterben zu Hause ermöglichen? Wie kann sie das tun?**

Anlass für diese Fragen gab uns eine Patientin, die wir in der Gemeindekrankenpflege Ossingen/Thalheim betreuten. Diese Patientin wollte unter keinen Umständen in ein Heim oder Spital. Das Problem bestand darin, dass sie keine näheren Verwandte hatte. Ihre Bekannten waren durchwegs über 80jährig, ausser einer Frau, die aber in Bern wohnte. So leisteten die Gemeindeschwestern mit drei Haushelferinnen, der Vermittlerin und dieser Bekannten aus Bern einen ganzen Monat lang eine 24-Stunden-Betreuung. Dabei kamen wir an die Grenzen der Belastbarkeit, und wir mussten uns überlegen, wie die Betreuung von Sterbenden in Zukunft bewältigt werden könnte.

An einem Treffen der Spitez-Organisationen im Bezirk Andelfingen (Juni 1993) wurde eine Arbeitsgruppe «Sterbebegleitung» aus sechs Personen gebildet: je zwei Vorstände, Vermittlerinnen und Gemeindeschwestern aus drei Organisationen.

### Unser Vorgehen

Zuerst klärten wir verschiedene Fragen ab: Kann die Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender den Bedarf decken? Was macht der Spitez-Verband? Anfrage ans Schweizerische Rote Kreuz, Anfrage ans Interdisziplinäre Spitez-Bildungszentrum, Anfrage an die Krankenkassen zwecks Kostenübernahme.

Fazit: Wenn wir die Sterbebegleitung haben wollen, müssen wir sie selbst organisieren. Wir waren uns einig und sahen den Vorteil in einer gemeindeeige-

nen, den Bedürfnissen angepassten Lösung. Unklar waren noch der Aufwand und die Kosten.

Wir gaben den Ball weiter an die Gemeindeschwestern der betreffenden Gemeinden (zwei waren in der Arbeitsgruppe) mit dem konkreten Auftrag:

- Austausch; wie sieht es bis jetzt aus, was wünschen wir uns
- Tarifvorstellungen
- Lösungsvorschlag ausarbeiten und den zuständigen Behörden vorlegen

Wir Gemeindeschwestern zogen noch eine vierte bei, die ebenfalls daran interessiert war. Zuerst schien es, dass das Projekt an der leidigen Tariffrage scheitern würde. Aber in einigen Sitzungen erarbeiteten wir einen realistischen Lösungsvorschlag mit dem weiteren Vorgehen.

### Lösungsvorschlag

- Jede Gemeinde rekrutiert für sich selbst geeignete Personen (pro Gemeinde waren bereits 5–7 in Aussicht)
- keine Gratis-Einsätze
- gemeindeeigene Tarife
- Vertrag (Haftpflicht, Unfall, freiwillige AHV, Schweigepflicht)
- Austausch der HelferInnen bei Engpässen (also nur in Ausnahmefällen)
- Der Austausch wird über ein Abkommen unter den Gemeinden geregelt, d.h.
  - die HelferInnen bekommen immer die gleiche Entschädigung,
  - der Patient bezahlt immer gleich viel,
  - die Gemeinden oder Organisationen übernehmen die Mehrkosten oder eröffnen einen zweckgebundenen Fond für die Mehreinnahmen, der den Helferinnen in Form von Weiterbildungen zugutekommt.
- Jede Organisation stellt für einen gemeinsam organisierten Einführungskurs Fr. 300.– zur Verfügung.

Dieser Vorschlag wurde den entsprechenden Organisationen vorgelegt und von allen genehmigt. Wir organisierten einen Einführungskurs (drei Nachmittage): Es wurden psychologische, religiös/spirituelle und pflegerische Aspekte behandelt. Die betroffenen Ärzte luden wir zu einem Informationsabend ein – dieser wurde mit dem Vortrag «Schmerztherapie in palliativen Situationen» abgerundet.

Seit April 1995 stehen den Gemeinden Andelfingen, Ossingen/Thalheim, Stammheim und Truttikon/Trüllikon 32 Helferinnen und ein Helfer zur Verfügung, um dem immer grösser werdenden Bedürfnis, zu Hause sterben zu können, gerecht zu werden.

### Bilanz

Rückblickend war es eine gute und befriedigende Erfahrung, in einer Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Vertretern einer Organisation zusammenzuarbeiten – so konnten alle unterschiedlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ein Beispiel für interdisziplinäre und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, welches zeigt, dass sogar scheinbar unüberwindbare Probleme wie Kosten und gemeindeübergreifende Massnahmen gelöst werden können.

### Achtung !

**für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder**

#### Am 11. November 1995

findet in Winterthur der Spitez-Infotag für neu gewählte Vorstands- und Behördenmitglieder statt.

Bitte reservieren Sie jetzt schon diesen Tag. Eine Einladung mit detailliertem Programm folgt im "schauplatz spitez" Nr. 5 anfangs Oktober.

## ■ Verbürokratisierung von Spitem?

*Susi Maron, Vizepräsidentin Spitem Zürich-Altstetten*

**Spitem ist in. Die Nachfrage nach spitemexterner Kranken- und Gesundheitspflege weist steigende Tendenz auf. Dank der Nähe zur Bevölkerung und der milizartigen Struktur, die von Ort zu Ort, ja von Quartier zu Quartier variieren darf, ist Spitem zum Inbegriff volksnaher, unbürokratischer Hilfe geworden. Dem herrschenden Trend im ständig komplexeren und komplizierteren Gesundheitswesen – das neue KVG dürfte wenig zur Vereinfachung beitragen – vermögen sich jedoch auch die einzelnen Spitem-Organisationen nicht ganz zu entziehen. Es wächst vor allem die administrative Belastung oft bis über die Schmerzgrenze ehrenamtlicher Kapazität hinaus. Und da und dort leidet bereits der eigentliche Daseinszweck, der pflegerische Auftrag.**

Bei allem guten Willen droht über kurz oder lang auch im Spitem-Bereich eine Aufblähung der Administration. Somit heisst es: reorganisieren, rationalisieren. Das ist leichter gesagt als getan – zumal bei einer Strukturvielfalt, in welcher Patentrezepte im vornherein illusorisch sind. Jede Spitem-Organisation muss ihren eigenen Weg finden. Was vielleicht für Zürich-Altstetten richtig wäre, kommt möglicherweise in Hinwil, Affoltern am Albis oder Elsau-Räterschen überhaupt nicht in Frage – und umgekehrt.

### Gesucht: eine Selbsthilfeorganisation

Wenn es doch eine Institution gäbe, bei der sich Spitem-Betreiber neutral und objektiv beraten lassen könnten – namentlich etwa im Informatikbereich. Eine Stelle, die bei der Auswahl behilflich wäre und vor allem auch bei der Abklärung, ob eine EDV-Lösung überhaupt vonnöten sei. Eine Instanz, die dann gegebenenfalls die entsprechenden Systeme nicht nur vermittelt, sondern auch für Installation, Instruktion, Unterhalt und Service – Stichwort Hot-



*Bild f.f. vogel*

line – zuständig wäre. Ein mit der vollen Spitem-Problematik vertrautes Gremium, an das man sich in administrativen oder organisatorischen Dingen wenden, bei dem man sich jederzeit eindecken, dem man sogar gewisse Aufgaben delegieren könnte, wenn Not am Mann bzw. an der Frau wäre...

### Gefunden: Prospitex

Was bisher lediglich Stosseufzer oder Wunschvorstellung vieler Spitem-Verantwortlicher war, ist Tatsache geworden. Es gibt seit wenigen Monaten die allumfassend tätige Selbsthilfeorganisation der Spitem-Zentren. Entstanden ist sie aus einem glücklichen Zufall, nämlich aus dem Kontakt zwischen hilfe- und ratsuchenden Spitem-Leuten und der bereits seit über drei Jahrzehnten bestehenden Selbsthilfeorganisation der freipraktizierenden Ärzte, der Ärztekasse. Diese stellt ihren Mitgliedern massgeschneiderte Abrechnungs- und Administrationssysteme, finanzielle wie unternehmerische Hilfen und selbstredend auch ein breites und modernes, auf die besonderen Bedürfnisse des Gesundheitswesens abgestimmtes Informatik-Angebot zur Verfügung. Aus ersten Gesprächen wurden Konzepte und Modelle, aus Modellen Verträge. Entstanden ist daraus schliesslich die Prospitex, Genossenschaft für Spitem-Organisationen. Aufgrund der Abstützung auf die ge-

samte Infrastruktur der Ärztekasse musste Prospitex nicht erst das Rad neu erfinden, was vor allem im Bereich der Informatik einen grossen Vorteil darstellt. Geleitet wird Prospitex von ausgewiesenen Spitem-Spezialisten, die im Aufbau und in der Führung von Spitem-Organisationen und -Zentren über langjährige und ausgedehnte Erfahrung verfügen. Zielsetzung von Prospitex ist es, den Spitem-Zentren bei der Rationalisierung und Optimierung zu helfen und sie, wo dies nötig ist, von administrativen Routineaktivitäten zu entlasten, um Kapazitäten für pflegerische und strategische Aufgaben freizumachen.

### Modular aufgebautes Angebot

Das Angebot von Prospitex ist flexibel und modular aufgebaut: man kann beziehen, was man gerade braucht – das Engagement ist somit auch jederzeit zu überblicken und damit kalkulierbar. Zurzeit sind, zu sehr kollegialen Bedingungen übrigens, folgende Dienstleistungen verfügbar:

- Beratung in Führungs- und Organisationsfragen
- Beratung in allen EDV-Fragen
- Lieferung und Installation von Software für Abrechnungs- und Fakturawesen, Personalwesen, Führungsinformationen (Vergleichs-Statistiken

*Fortsetzung auf Seite 15*

usw.), Mitglieder- und Adressverwaltung

- Erarbeitung von Lösungen bezüglich Infrastruktur, Arbeitsabläufe, Materialeinkauf, Administration
- sämtliche Treuhanddienstleistungen einschliesslich Finanzbuchhaltung
- Begleitung und Unterstützung bei der Evaluation und Einführung neuer Administrationslösungen
- Übernahme von Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich wie Rechnungsstellung, Salärwesen usw. («Outsourcing»)
- Unterstützung auf der Einnahmenseite wie zentraler Einkauf von Materialien und Dienstleistungen, Mittelbeschaffung (Fund raising)

#### Kontaktadresse

Weitere Auskünfte erteilt Prosptex, Genossenschaft für Spitz-Organisationen, Bachmattstr. 53, 8048 Zürich, Tel. 01/436 16 40, Fax 01/436 16 42

### Älter werden

Internationale Fachmesse für Altenarbeit, Pflege und Geriatrie vom 18.-21. Oktober 1995 in Stuttgart

Diese Fachmesse wird von den 40 wichtigsten Altenhilfeorganisationen in Deutschland unterstützt und getragen. Ein hochkarätiges Rahmenprogramm, Konferenzen, Seminare und Workshops umfassen alle Aspekte des älteren Menschen in Europa. Nachfolgend ein paar Themen:

Sozialmanagement  
Fachkongress Geriatriepraxis  
Wohnen im Alter  
Tag der Pflegeberufe (Kooperation statt Konkurrenz)  
Ärztekongress

Unterlagen können bei folgender Adresse angefordert werden:

Messe Stuttgart International  
Am Kochenhof 16  
D-70192 Stuttgart,  
Wolfgang Nagel  
Telefon 0711/25 89 339,  
Fax 0711/25 89-640

### ■ Gegen jeglichen Leistungsabbau

#### 1. Delegiertenversammlung des SVS

**Die Delegierten des Spitz Verbandes Schweiz protestieren gegen den drohenden Abbau der Spitz-Leistungen in der obligatorischen KVG-Grundversicherung. An ihrer Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1995 forderten sie das Departement des Innern auf, die hauswirtschaftlichen Leistungen auf keinen Fall aus dem Leistungskatalog zu streichen.**

Der Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. M. Moser, wies in seinem Referat darauf hin, dass sich die Krankenversicherung notgedrungen auf die wesentlichsten Leistungen im Krankheitsfalle beschränken müsse. Dazu gehören seiner Ansicht nach die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht. Diese Ansicht stiess auf breiten Widerspruch. Die Delegierten kritisierten die veraltete Pflegeaufassung des BSV-Vizedirektors. Sie unterstrichen die grosse Bedeutung der hauswirtschaftlichen Leistungen im Krankheitsfalle, deren mögliche Streichung für die Delegierten unakzeptabel ist. Die Präsidentin des SVS, Frau E. Segmüller, betonte, dass der Verband den drohenden Leistungsabbau nicht hinnehmen werde.

#### Stellungnahme des SVS

In seine Stellungnahme an den Bundesrat nahm der SVS die oben erwähnten Punkte auf und verlangte weiter die Angleichung der Hauspfegeleistungen im KVG und UVG (Unfallversicherungsgesetz) und die Mitgliedschaft des SVS in der eidgenössischen Leistungskommission. Er empfiehlt die Verlängerung der bisher gültigen Spitz-Verträge, um mehr Zeit für die Ausarbeitung von tragfähigen Tarifvereinbarungen zu haben.

#### Tätigkeitsprogramm 1995/96

Der Vorstand und das Zentralsekretariat des SVS mussten in kürzester Zeit ein Tätigkeitsprogramm erarbeiten, ohne sich dabei auf die Kantonalverbände abstützen zu können. Die Delegierten beschlossen deshalb, das Tätig-

keitsprogramm zurückzustellen. Sie entschieden, dass die Präsidentinnen und Geschäftsstellen der Kantonalverbände an ihrer ersten Konferenz am 13. September 1995 das Tätigkeitsprogramm beraten und verabschieden sollten.

#### Wahlen und Verabschiedungen

Die bisherigen Vorstandsmitglieder und die Präsidentin wurden mit Applaus bestätigt. Die Delegierten wählten als neue Vizepräsidenten Pierre Boillat und Heinrich Schaefer. Frau Helgard Reichle, Geschäftsführerin der Hauspfege und Haushilfe der Stadt Bern, wurde neu in den Zentralvorstand gewählt.

Auf Ende August 1995 verlassen Frau E. Mischler und Frau A. Kessler das Zentralsekretariat. Der SVS verliert damit sehr viel fachliches Wissen und Können.

#### Ausblick

Die erste Delegiertenversammlung des neuen Verbandes verlief gut. Der SVS-Vorstand und das Zentralsekretariat haben gezeigt, dass sie auf die aktuellen Herausforderungen rasch reagieren können.

Mit der Unterstützung der Kantonalverbände wird der neue Verband eine starke Spitz-Vertretung auf nationaler Ebene gewährleisten können.

### ■ Schweiz.

#### Alzheimervereinigung Sektion Zürich

**Die Schweizerische Alzheimervereinigung (ALZ) wurde 1988, die Sektion Zürich 1994 gegründet. Diese Vereinigungen sind konfessionell und politisch neutral.**

**ALZ hat sich zum Ziel gesetzt, über die Alzheimersche Krankheit und ihre Folgen aufzuklären – und als vordringlichste Aufgabe, den von der Krankheit Betroffenen und ihren Angehörigen Hilfe und Unterstützung anzubieten.**

In der Schweiz leiden heute ca. 70 000 Menschen an einem fortschreitenden